

BERICHT

über die Erstellung der

RECHNUNGSLEGUNG

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2021

Bundesverband Flachglas e.V.

Mülheimer Straße 1

53840 Troisdorf

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht	3
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Allgemeines	5
Darstellung der Vermögenslage	6
Darstellung der Ertragslage	8
Darstellung der Einnahmen und Ausgaben	9
IV. Grundlagen der Rechnungslegung	11
Allgemeine Grundlagen	11
Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	11
V. Zusammenfassendes Ergebnis	12
VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der Rechnungslegung	13
Erläuterungsbericht	14
Erläuterungen zu den Posten der Gesamtvermögensrechnung	14
Erläuterungen zu den Posten der Gesamterfolgsrechnung	20
Anlagen	23
Gesamtvermögensrechnung zum 31. Dezember 2021	24
Gesamterfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	25
Überleitungsrechnung Ergebnis Einnahmen und Ausgaben 2021 zum Jahresergebnis lt. Gesamterfolgsrechnung 2021	26
Allgemeine Auftragsbedingungen	28

Hauptbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

Bundesverband Flachglas e.V.,

Troisdorf,

nachfolgend auch Auftraggeber oder Verband genannt, hat mich beauftragt, die Rechnungslegung des Verbandes für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 zu erstellen und über das Ergebnis zu berichten.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die geordneten Aufzeichnungen sowie die Aufstellung des Inventars und der Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Ich habe die Rechnungslegung 2021 auf der Grundlage der von mir geführten Aufzeichnungen, der mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Erstellungsauftrag wurde unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Die Durchführung des Auftrags erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis März 2022 in den Geschäftsräumen des Verbandes sowie in meinem Büro.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Geschäftsführer versichert, dass alle zur Erstellung der Rechnungslegung erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, habe ich zu meinen Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Meine Verantwortlichkeit richtet sich – auch im Verhältnis zu Dritten – nach den allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018), die als letzte Anlage zu diesem Bericht beigefügt sind.

II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Bundesverband Flachglas e.V. ist als Nichtwirtschaftlicher Verein (§ 21 BGB) unter der Registernummer VR 2827 beim Amtsgericht Siegburg eingetragen.

Der Sitz des Vereines ist gem. § 1 der Satzung in Troisdorf.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Verbandes ist gem. § 2 der Satzung die Vertretung und Förderung der gemeinsamen ideellen, fachlichen sowie der wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder unter Wahrung des Grundsatzes der Freiwilligkeit.

Die von der Hauptversammlung am 16. Mai 1986 genehmigte Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2021 in Teilen geändert.

Die Verbandsorgane (§ 8 der Satzung) sind:

- a) die Hauptversammlung (§ 9 der Satzung)
- b) der Vorstand (§ 11 der Satzung)
- c) die Geschäftsführung (§ 12 der Satzung)

Die ordentliche Hauptversammlung vom 6. Oktober 2021 hybrid im Palace Hotel Berlin und via Internet hat gem. Protokoll den Kassenabschluss 2020 ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt und dem Vorstand sowie der Geschäftsführung für 2020 einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen Entlastung erteilt.

Der auf 3 Jahre gewählte dreiköpfige Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Hans-Joachim Arnold, Remshalden (Vorsitzender)
Herr Michael Elstner, Louvain-la-Neuve BE
Herr Thomas Stukenkemper, Gelsenkirchen

Der ebenfalls auf 3 Jahre gewählte, nach der Satzungsänderung 2019 aus bis zu 7 Beisitzern bestehende erweiterte Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Herr Lutz Gethke, Göttingen
Herr Klaus Köhler, Wackersdorf
Herr Florian Lindlbauer, Marktheidenfeld-Altfield
Herr Till Reine, Hamburg
Herr Hannes Spiß, Kirchberg
Herr Ralf Vornholt, Stolberg

Die satzungsgemäße Amtszeit der Herren Thomas Stukenkemper (Vorstand) sowie Florian Lindlbauer, Till Reine und Ralf Vornholt (erweiterter Vorstand) endete mit der Hauptversammlung am 6. Oktober 2021. Alle Herren standen für die Wiederwahl zur Verfügung und wurden jeweils

einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen für eine weitere Amtsperiode in den Vorstand bzw. erweiterten Vorstand gewählt.

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Herrn Jochen Grönegräs, Königswinter (Hauptgeschäftsführer gem. § 13 der Satzung).

Steuerliche Verhältnisse

Der Verband wird beim Finanzamt Siegburg unter der Steuernummer 220/5992/0519 geführt.

Die letzte ertragsteuerliche Veranlagung erfolgte für das Jahr 2019.

Der Bundesverband Flachglas e.V. ist als Berufsverband gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich dabei nicht auf die vom Verband unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Insoweit besteht partielle Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht.

Im Rahmen des umsatzsteuerlichen Unternehmens des Verbandes werden insbesondere folgende steuerbare Leistungen erbracht:

- Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz
- Durchführung von Tagungen und Symposien und anderen Veranstaltungen
- Verkauf von Broschüren, Flyern, etc.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Der Verband ist insbesondere in den folgenden drei Bereichen tätig:

- Normung und Technik
- Politische Interessenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Die Geschäftsstelle wurde im Jahr 2021 von fünf Mitarbeitern geführt.

Darstellung der Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage des Verbandes werden die Posten der Gesamtvermögensrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Aufgrund der teilweisen Vollabschreibung abnutzbarer Vermögensgegenstände des Anlagevermögens weist die sich an der Gesamtvermögensrechnung orientierenden Vermögenslage des Verbandes nur eine begrenzte Aussagefähigkeit auf.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Schulden innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt, werden diese als kurzfristig ausgewiesen, darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als mittel- und langfristig.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,2	1,6	17,4	2,7	-7,2
Sachanlagen					
Grund und Boden	237,9	36,9	237,9	37,4	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27,3	4,2	13,4	2,1	13,9
Finanzanlagen	2,0	0,3	2,0	0,3	0,0
	<u>277,4</u>	<u>43,0</u>	<u>270,7</u>	<u>42,5</u>	<u>6,7</u>
II. Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32,1	5,0	63,6	10,0	-31,5
Sonstige Forderungen	17,8	2,8	0,4	0,1	17,4
Liquide Mittel	308,4	47,8	293,8	46,1	14,6
Rechnungsabgrenzungsposten	9,2	1,4	8,2	1,3	1,0
	<u>367,5</u>	<u>57,0</u>	<u>366,0</u>	<u>57,5</u>	<u>1,5</u>
	<u>644,9</u>	<u>100,0</u>	<u>636,7</u>	<u>100,0</u>	<u>8,2</u>
KAPITAL					
I. Eigenkapital					
Veränderliches Kapital	201,3	31,2	200,8	31,5	0,5
Rücklage	328,0	50,9	341,0	53,6	-13,0
Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss	-0,4	-0,1	18,5	2,9	-18,9
	<u>528,9</u>	<u>82,0</u>	<u>560,3</u>	<u>88,0</u>	<u>-31,4</u>
II. Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	9,4	1,5	9,4	1,5	0,0
III. Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	19,8	3,1	20,1	3,2	-0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56,2	8,7	28,0	4,4	28,2
Sonstige Verbindlichkeiten	25,8	4,0	13,9	2,2	11,9
Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	0,7	5,0	0,8	-0,2
	<u>106,6</u>	<u>16,5</u>	<u>67,0</u>	<u>10,5</u>	<u>39,6</u>
	<u>644,9</u>	<u>100,0</u>	<u>636,7</u>	<u>100,0</u>	<u>8,2</u>

Darstellung der Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesamterfolgsrechnung werden nachfolgend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
1. Erträge					
Mitgliedsbeiträge	<u>603,9</u>		<u>605,6</u>		<u>-1,7</u>
<u>Erträge aus Verbandstätigkeit</u>	<u>603,9</u>		<u>605,6</u>		<u>-1,7</u>
Erträge aus Vermögensverwaltung und übrigen Tätigkeiten	<u>273,6</u>		<u>195,8</u>		<u>77,8</u>
<u>Erträge aus Verbandstätigkeit und Vermögensverwaltung</u>	<u>877,5</u>	<u>100,0</u>	<u>801,4</u>	<u>100,0</u>	<u>76,1</u>
2. Aufwendungen für die Verbandstätigkeit und Vermögensverwaltung					
Aufwendungen Verbandstätigkeit	392,3	44,7	284,4	35,5	107,9
Personalaufwand	335,1	38,2	325,5	40,6	9,6
Abschreibungen	19,1	2,2	19,2	2,4	-0,1
Betriebssteuern	7,4	0,8	7,5	0,9	-0,1
Übrige Aufwendungen	<u>156,7</u>	<u>17,9</u>	<u>140,4</u>	<u>17,5</u>	<u>16,3</u>
	<u>910,6</u>	<u>103,8</u>	<u>777,0</u>	<u>97,0</u>	<u>133,6</u>
3. Ergebnis der Verbandstätigkeit	<u>-33,1</u>	<u>-3,8</u>	<u>24,4</u>	<u>3,0</u>	<u>-57,5</u>
4. Zinsergebnis	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>
5. Neutrale Erträge					
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1,7		0,0		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		
	<u>1,7</u>		<u>0,0</u>		<u>1,7</u>
6. Neutrale Aufwendungen					
Verlust aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0,0		0,0		
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	<u>0,0</u>		<u>5,9</u>		
	<u>0,0</u>		<u>5,9</u>		<u>-5,9</u>
7. Neutrales Ergebnis	<u>1,7</u>		<u>-5,9</u>		<u>7,6</u>
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-31,4		18,5		-49,9
9. Ertragsteuern	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-31,4</u>		<u>18,5</u>		<u>-49,9</u>

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes dargestellt. Diese Auswertung ist das unterjährige Steuerungsinstrument des Verbandes. Die Zahlungsströme werden dabei analog zum Budgetplan abgebildet, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits bei Entstehung als Zu- bzw. Abfluss behandelt werden.

Es werden die Ist-Zahlen gegen das vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellte Budget abgerechnet und dem Vorjahres-Ist gegenübergestellt.

	<u>Ist 2021</u>	<u>Budget 2021</u>	<u>Differenz</u>	<u>Ist 2020</u>
	€	€	€	€
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge ordentliche Mitglieder	364.362,00	376.998,00	-12.636,00	360.736,00
Mitgliedsbeiträge Fördermitglieder	194.708,00	208.012,00	-13.304,00	201.453,00
Mitgliedsbeiträge neue ordentliche Mitglieder	5.278,00	15.000,00	-9.722,00	8.666,00
Mitgliedsbeiträge neue Fördermitglieder	10.093,00	10.000,00	93,00	8.057,00
Sondereinbarungen ProGlas 19% USt	31.500,00	33.000,00	-1.500,00	33.000,00
Gegenfinanzierungen Verbandstätigkeit	47.500,00	75.600,00	-28.100,00	47.000,00
Erlöse Arbeitskreis Warme Kante	13.228,52	15.000,00	-1.771,48	37.124,50
Einnahmen Hauptversammlung	93.638,41	110.000,00	-16.361,59	2.500,00
Einnahmen Hauptversammlung Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Symposien	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen sonstige eigene Veranstaltungen	11.874,00	21.000,00	-9.126,00	18.355,00
Einnahmen Verkäufe Werbemittel	343,16	0,00	343,16	812,81
Mieteinnahmen / Nebenkosten	77.665,90	75.744,48	1.921,42	71.544,48
Zinsen und sonstige Erträge	29.351,49	8.114,92	21.236,57	14.464,32
	<u>879.542,48</u>	<u>948.469,40</u>	<u>-68.926,92</u>	<u>803.713,11</u>
Abzug periodenfremde Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt Einnahmen	<u>879.542,48</u>	<u>948.469,40</u>	<u>-68.926,92</u>	<u>803.713,11</u>
Ausgaben				
Personal	343.839,69	338.846,01	4.993,68	330.966,64
Verbandsgebäude				
Grundsteuer	7.399,19	7.400,00	-0,81	7.399,19
Haus Reparatur + Renovierung	26.077,38	9.000,00	17.077,38	9.266,93
Haus sonstige Kosten	24.418,57	23.500,00	918,57	23.199,45
	<u>57.895,14</u>	<u>39.900,00</u>	<u>17.995,14</u>	<u>39.865,57</u>
Büro / Verwaltung				
Ausg. f. Anlagegegenstände	23.268,39	3.000,00	20.268,39	6.795,73
Reparatur/Instandh. und Reinigung	9.570,49	12.500,00	-2.929,51	15.471,38
Porto, Telefon, Bürobedarf	12.591,18	11.000,00	1.591,18	12.280,94
Rechtsberat.-/Prüfungs-/Buchführungskosten	19.747,66	20.000,00	-252,34	20.033,46
Versicherungen und Beiträge	33.272,05	33.047,27	224,78	30.866,96
Zinsaufwendungen und sonstige Kosten	1.038,48	1.650,00	-611,52	1.428,28
Nicht einzutreibende Beiträge	2.064,00	5.000,00	-2.936,00	2.024,00
	<u>101.552,25</u>	<u>86.197,27</u>	<u>15.354,98</u>	<u>88.900,75</u>
Steuern				
nichtanrech. VorSt	15.915,62	13.000,00	2.915,62	11.403,19
Mobilitätskosten				
KFZ-Kosten	21.303,11	19.212,52	2.090,59	19.537,41
Reisekosten GF	3.924,55	9.500,00	-5.575,45	8.010,09
Reisekosten übrige Mitarbeiter	2.984,70	10.500,00	-7.515,30	5.891,22
	<u>28.212,36</u>	<u>39.212,52</u>	<u>-11.000,16</u>	<u>33.438,72</u>

	Ist 2021	Budget 2021	Differenz	Ist 2020
	€	€	€	€
Verbandstätigkeit				
Flyer+Broschüren	18.659,28	15.000,00	3.659,28	18.494,08
Öffentlichkeitsarbeit	78.278,78	86.714,00	-8.435,22	90.550,09
Beteiligung Rerpäsentanz Transparente Gebäudehülle	67.762,70	75.366,27	-7.603,57	32.553,62
Symposien	12.907,24	0,00	12.907,24	0,00
Sonstige eigene Veranstaltungen	17.634,42	18.000,00	-365,58	15.173,28
Beiträge DIN und Normentexte	9.263,17	11.500,00	-2.236,83	17.846,24
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.570,12	9.000,00	-3.429,88	6.669,92
Bewirtungen und Spesen	3.271,74	4.600,00	-1.328,26	3.421,84
Marktstudien	19.600,01	18.235,00	1.365,01	16.645,75
Projekt: Druckverglasung	0,00	0,00	0,00	418,12
Projekt: Brandversuche an VSG-Fassaden	0,00	12.000,00	-12.000,00	0,00
Projekt: Monitoring zu Vogelschutzgläsern (BUND)	8.945,20	10.000,00	-1.054,80	0,00
Projekt: Anforderungen an Glas im GEG (IBH / Prof. Maas)	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt: Überarbeitung der DIN 4108-2 Tab. 7 (IBH, ift)	0,00	0,00	0,00	9.280,00
Projekt: Glasbemessung / Typenstatik (ift)	22.758,76	14.726,25	8.032,51	0,00
Reserve Verbandstätigkeit	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00
	<u>264.651,42</u>	<u>280.141,52</u>	<u>-15.490,10</u>	<u>211.052,94</u>
HV und Arbeitskreise				
Hauptversammlung Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptversammlung	103.568,92	110.000,00	-6.431,08	15.810,30
Gremiensitzungen	1.365,16	8.000,00	-6.634,84	3.249,45
Arbeitskreis Warme Kante	13.982,64	15.000,00	-1.017,36	38.302,77
	<u>118.916,72</u>	<u>133.000,00</u>	<u>-14.083,28</u>	<u>57.362,52</u>
Abzug periodenfremde Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Addition periodenfremde Ausgaben Vorjahr	0,00	0,00	0,00	6.854,40
Gesamt Ausgaben	<u>930.983,20</u>	<u>930.297,32</u>	<u>685,88</u>	<u>779.844,73</u>
Saldo Einnahmen ./.. Ausgaben regulär	<u>-51.440,72</u>	<u>18.172,08</u>	<u>-69.612,80</u>	<u>23.868,38</u>

Eine Überleitungsrechnung des Ergebnisses der Einnahmen und Ausgaben zum Jahresergebnis lt. Gesamterfolgsrechnung ist in der Anlage III zu diesem Bericht dargestellt.

IV. Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Als Grundlage für die Erstellung dienten die von mir geführten Aufzeichnungen, die vorgelegten Belege sowie diverses Akten- und Schriftgut des Verbandes, darüber hinaus die Auskünfte der Geschäftsführung sowie der mir benannten Mitarbeiter.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ausgangspunkt der Abschlussarbeiten war die von mir erstellte Rechnungslegung 2020 (Bericht vom 29. Juli 2021).

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle wurde von mir mittels Software des Anbieters DATEV vorgenommen.

Die vorgelegten Bestandsnachweise habe ich in dem erforderlichen Umfang eingesehen.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung der Rechnungslegung. Gleichwohl habe ich die Geschäftsführung über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung berücksichtigt.

Die Endbestände des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Die Gliederung der Rechnungslegung erfolgte in teilweiser Anlehnung an die Vorschriften des HGB, insbesondere der §§ 266 und 275 HGB unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Besonderheiten.

Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Verbandstätigkeit beachtet.

Der Rechnungslegung liegen folgende wesentliche Bewertungen zugrunde:

Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Das im Jahr 1996 errichtete Verbandsgebäude nebst des im Jahr 2013 installierten außenliegenden Sonnenschutzes sowie die vor dem 1. Januar 2007 zugegangenen abnutzbaren Anlagegegenstände wurden mit einem Erinnerungswert angesetzt.

Das Grundstück wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zum 31. Dezember 2021 analog zu den Vorjahren mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5% des Forderungsbestandes gebildet. Uneinbringliche Forderungen wurden ausgebucht.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages.

V. Zusammenfassendes Ergebnis

Die Gesamtvermögensrechnung und die Gesamterfolgsrechnung wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte in teilweiser Anlehnung an die gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer erstellt und aus den Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.

Ansatz- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Entsprechend dem mir erteilten Auftrag habe ich die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise nicht beurteilt.

Es wurde mir im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Abschlussstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Rechnungslegung ersichtlich, bestanden.

Im Rahmen meiner Erstellungsarbeiten sind mir keine Umstände tatsächlicher oder rechtlicher Art aufgefallen, die der Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit offensichtlich entgegenstehen.

VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der Rechnungslegung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende Rechnungslegung - bestehend aus Gesamtvermögensrechnung und Gesamterfolgsrechnung - des Bundesverband Flachglas e.V., Troisdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten geordneten Aufzeichnungen und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Führung der Aufzeichnungen sowie die Aufstellung des Inventars und der Rechnungslegung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Köln, den 7. April 2022

Heiko Bandemer
Steuerberater

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu den Posten der Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

lfd. Jahr	10.196,00 €
Vorjahr	17.458,00 €

Der **Zugang** (2.552,55 €) umfasst die für die Website des BF programmiertes Termin-/Eventmodul, welches zur bereits bestehenden Website des BF hinzu aktiviert wurde.

Der **Abgang** (1,00 €) betrifft eine bereits in den Vorjahren vollständig abgeschriebene Software.

Die in dieser Position ausgewiesenen Homepages werden linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren **abgeschrieben**. Die weitere enthaltene Software wurde bereits in den Vorjahren bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € **abgeschrieben**.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke

lfd. Jahr	237.907,75 €
Vorjahr	237.907,75 €

Der Ausweis betrifft das zu Anschaffungskosten bilanzierte Grundstück in Troisdorf, Mülheimer Straße.

2. Gebäude

lfd. Jahr	1,00 €
Vorjahr	1,00 €

Der Ausweis betrifft das Verbandsgebäude in Troisdorf, Mülheimer Straße.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Verbandsgebäudes wurden im Jahr der Fertigstellung (1996) in voller Höhe **abgeschrieben**. Der im Jahr 2013 installierte außenliegende Sonnenschutz wurde als unselbständiger Gebäudebestandteil dem Gebäude hinzu **aktiviert** und sofort voll **abgeschrieben**.

3. Außenanlagen	lfd. Jahr	20.488,00 €
	Vorjahr	0,00 €

Der **Zugang** (22.019,59 €) betrifft zwei im Jahr 2021 installierte Ladesäulen mit jeweils zwei Ladeplätzen.

Die Ladesäulen werden über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren **abgeschrieben**.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	lfd. Jahr	6.825,00 €
	Vorjahr	13.358,00 €

Die **Zugänge** im Berichtsjahr (1.248,80 €) betreffen einen Monitor sowie diverse Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die **Abgänge** (2,00 €) betreffen einen PC und ein Notebook.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer zwischen 1 und 13 Jahren.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	lfd. Jahr	2.000,00 €
	Vorjahr	2.000,00 €

Der Ausweis betrifft den vom BF übernommenen Anteil am Festkapital der im Jahr 2020 gegründeten Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR, Berlin.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren	lfd. Jahr	1,00 €
	Vorjahr	1,00 €

Der Ansatz der Warenbestände (Flyer, Broschüren, Merkblätter) erfolgt ab 2015 mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 €.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	32.152,23 €
	Vorjahr	63.596,94 €

Das Debitorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Bei der Bewertung der Forderungen wurde eine **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von 1.700,00 € = rd. 5 % zur Berücksichtigung von Zins-, Mahn- und Beitreibungskosten in Abzug gebracht. Der Prozentsatz wurde in Höhe des Vorjahreswertes beibehalten.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	lfd. Jahr	17.819,97 €
	Vorjahr	339,09 €

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Zuwendungsbescheiden (13.520,00 € vom Land NRW für die Installation der Ladesäulen sowie 2.925,00 € von Berlin für die Veranstaltung des Glaskongresses 2021), die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (974,98,14 €) sowie übrige Vermögensgegenstände (399,99 €).

III. Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	lfd. Jahr	308.355,91 €
	Vorjahr	293.818,29 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

PayPal-Guthaben	70,38 €
KSK Köln Girokonto Nr. 2135325	257.430,07 €
KSK Köln Tagesgeldkonto Nr. 188020747	<u>50.855,46 €</u>
	<u>308.355,91 €</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	lfd. Jahr	9.158,63 €
	Vorjahr	8.172,51 €

Hier werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA**A. Verbandsvermögen**

I. Veränderliches Kapital	lfd. Jahr	201.330,55 €
	Vorjahr	200.794,62 €

Die Position entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2021	200.794,62 €
Verbleibender Überschuss 2020	<u>535,93 €</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u>201.330,55 €</u>

II. Rücklage	lfd. Jahr	328.000,00 €
	Vorjahr	359.000,00 €

Die Position entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2021	359.000,00 €
Entnahme aus dem Jahresfehlbetrag 2021	<u>-31.000,00 €</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u>328.000,00 €</u>

III. Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss	lfd. Jahr	-419,01 €
	Vorjahr	535,93 €

Zur Ermittlung des verbleibenden Fehlbetrags wird auf die Anlage II zu diesem Bericht verwiesen.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	lfd. Jahr	29.226,00 €
	Vorjahr	29.500,00 €

Bestand, Entwicklung und Höhe der Rückstellungen lassen sich dem folgenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Ausstehende Kostenrechnungen	5.900,00	0,00	0,00	476,00	6.376,00
Archivierungskosten	11.500,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Anfertigung der Steuererklärungen	10.600,00	9.400,00	0,00	8.150,00	9.350,00
Nicht genommener Urlaub	700,00	700,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	800,00	800,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>29.500,00</u>	<u>10.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.626,00</u>	<u>29.226,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	56.148,86 €
	Vorjahr	27.941,29 €

Das Kreditorenkontokorrent wurde namentlich mit Hilfe der EDV geführt. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren diese Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	lfd. Jahr	25.803,01 €
	Vorjahr	13.877,24 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	9.733,95 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	11.465,97 €
Erhaltene Kauttionen	3.232,00 €
Kreditkartenabrechnung	807,00 €
Übrige Verbindlichkeiten	<u>564,09 €</u>
	<u>25.803,01 €</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	lfd. Jahr	4.816,08 €
	Vorjahr	5.003,50 €

Hierunter wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zu den Posten der Gesamterfolgsrechnung

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>		
Mitgliedsbeiträge	572.377,00	572.611,00
Einnahmen ProGlas	31.500,00	33.000,00
	<u>603.877,00</u>	<u>605.611,00</u>
2. <u>Aufwendungen für die Verbandstätigkeit</u>		
Kosten Arbeitskreise	13.982,64	38.302,77
Kosten Gremiensitzungen	1.365,16	3.249,45
Kosten Symposien	12.907,24	0,00
Kosten Produktschulungen	11.981,31	12.734,28
Kosten Haupt- und Mitgliederversammlungen	103.568,92	15.810,30
Kosten Projekte	20.324,58	9.698,12
Kosten Juniorentreffen (Nachwuchsführungskräfte)	4.796,70	2.439,00
Forschungsprojekte und Studien	19.266,31	11.679,45
Flyer und Broschüren	18.659,28	18.494,08
Beratungskosten und übrige Fremdleistungen	4.595,19	5.974,51
Öffentlichkeitsarbeit	75.527,21	90.550,09
Beteiligung Repräsentanz Transparente Gebäudehülle	67.762,70	30.553,62
Beiträge	33.438,53	40.756,80
Übrige Aufwendungen	4.100,90	4.117,25
	<u>392.276,67</u>	<u>284.359,72</u>
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Mieterträge Verbandshaus		
steuerfrei	49.320,91	45.244,48
steuerpflichtig	28.344,99	26.300,00
	<u>77.665,90</u>	<u>71.544,48</u>
Einnahmen Produktschulungen	10.086,00	17.595,00
Einnahmen Hauptversammlung	93.638,41	6.457,00
Einnahmen aus Sonderumlagen zur Projektfinanzierung	60.728,52	84.124,50
Einnahmen Juniorentreffen (Nachwuchsführungskräfte)	1.788,00	760,00
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung	1.700,00	0,00
Verrechnete sonstige Sachbezüge	5.960,42	7.430,64
Verkauf Broschüren, Flyer	343,16	812,81
Versicherungsentschädigungen	1.488,03	3.113,68
Investitionszuschüsse	16.445,00	0,00
Übrige Erträge	5.458,18	3.920,00
	<u>275.301,62</u>	<u>195.758,11</u>

	2021	2020
	€	€
4. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	273.181,13	268.744,94
Personalnebenkosten	3.731,83	4.509,18
	<u>276.912,96</u>	<u>273.254,12</u>
b) Soziale Abgaben		
Sozialversicherungsbeiträge	56.776,66	50.997,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.063,91	862,96
Übrige soziale Abgaben	350,00	357,60
	<u>58.190,57</u>	<u>52.217,56</u>
	<u>335.103,53</u>	<u>325.471,68</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.813,55	12.422,00
Sachanlagen	9.311,39	6.825,73
	<u>19.124,94</u>	<u>19.247,73</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
Abgänge Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3,00	1,00
b) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens		
Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	0,00	5.900,00
c) Übrige Betriebsaufwendungen		
Büroreinigung	3.406,24	6.099,61
Büromaterial	2.555,75	2.734,07
Zeitschriften, Fachliteratur	2.949,73	2.865,90
Anschaffung Normtexte	3.216,87	2.254,34
Porto	552,70	850,00
Telefonkosten	6.496,24	5.421,22
Reisekosten	6.421,65	13.918,31
Fahrzeugkosten	26.356,01	20.044,67
Versicherungen	5.939,89	5.710,79
Rechts- und Beratungskosten	10.694,79	9.367,71
Buchführungskosten	10.302,87	10.665,75
Fortbildungskosten	4.173,26	5.046,73
Betriebs- und Instandhaltungskosten Verbandsgebäude	50.495,95	32.466,38
Übrige Betriebs- und Instandhaltungskosten	6.164,25	9.371,77
Nebenkosten des Geldverkehrs	593,70	555,86
Nicht anrechenbare Vorsteuer	15.915,62	12.126,26
Sonstige	444,78	872,49
	<u>156.680,30</u>	<u>140.371,86</u>
	<u>156.683,30</u>	<u>146.272,86</u>

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
7. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Verbandstätigkeit</u>	<u>-24.009,82</u>	<u>26.017,12</u>
8. <u>Sonstige Steuern</u>		
Grundsteuer	7.399,19	7.399,19
Kfz-Steuer	10,00	82,00
	<u>7.409,19</u>	<u>7.481,19</u>
9. <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>	<u>-31.419,01</u>	<u>18.535,93</u>
10. <u>Entnahme aus/Einstellung in Rücklagen</u>	-31.000,00	18.000,00
11. <u>Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</u>	535,93	-67.497,23
12. <u>Zuführung/Entnahme Veränderliches Kapital</u>	<u>-535,93</u>	<u>67.497,23</u>
13. <u>Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss</u>	<u>-419,01</u>	<u>535,93</u>

Anlagen

Gesamtvermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand	Stand	PASSIVA	Stand	Stand
	01.01.2021				31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€		€	€
A. Anlagevermögen							A. Verbandsvermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							I. <u>Veränderliches Kapital</u>	201.330,55	200.794,62
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.458,00	2.552,55	1,00	9.813,55	10.196,00	17.458,00	II. <u>Rücklage</u>	328.000,00	359.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>							III. <u>Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss</u>	-419,01	535,93
1. Grundstücke	237.907,75	0,00	0,00	0,00	237.907,75	237.907,75		528.911,54	560.330,55
2. Gebäude	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	B. Rückstellungen		
3. Außenanlagen	0,00	22.019,59	0,00	1.531,59	20.488,00	0,00	1. Sonstige Rückstellungen	29.226,00	29.500,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.358,00	1.248,80	2,00	7.779,80	6.825,00	13.358,00	C. Verbindlichkeiten		
	251.266,75	23.268,39	2,00	9.311,39	265.221,75	251.266,75	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.148,86	27.941,29
III. <u>Finanzanlagen</u>							2. Sonstige Verbindlichkeiten	25.803,01	13.877,24
1. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00		81.951,87	41.818,53
	270.724,75	25.820,94	3,00	19.124,94	277.417,75	270.724,75	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.816,08	5.003,50
B. Umlaufvermögen									
I. <u>Vorräte</u>									
1. Waren					1,00	1,00			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					32.152,23	63.596,94			
2. Sonstige Vermögensgegenstände					17.819,97	339,09			
					49.972,20	63.936,03			
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>					308.355,91	293.818,29			
					358.329,11	357.755,32			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					9.158,63	8.172,51			
					644.905,49	636.652,58		644.905,49	636.652,58

Gesamterfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021		2020
	€	€	€
1. Mitgliedsbeiträge und Eintrittsgelder		603.877,00	605.611,00
2. Aufwendungen für die Verbandstätigkeit		392.276,67	284.359,72
3. Sonstige betriebliche Erträge		275.301,62	195.758,11
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	276.912,96		
b) Soziale Abgaben	<u>58.190,57</u>	335.103,53	325.471,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.124,94	19.247,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>156.683,30</u>	<u>146.272,86</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Verbandstätigkeit		-24.009,82	26.017,12
8. Sonstige Steuern		<u>7.409,19</u>	<u>7.481,19</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-31.419,01</u>	<u>18.535,93</u>
10. Entnahme aus/Einstellung in Rücklagen		-31.000,00	18.000,00
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		535,93	-67.497,23
12. Zuführung/Entnahme Veränderliches Kapital		<u>-535,93</u>	<u>67.497,23</u>
13. Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss		<u><u>-419,01</u></u>	<u><u>535,93</u></u>

**Überleitungsrechnung Ergebnis Einnahmen und Ausgaben 2021
zum Jahresergebnis lt. Gesamterfolgsrechnung 2021**

	<u>€</u>	<u>€</u>
Ergebnis Einnahmen und Ausgaben 2021		-51.440,72
Umbuchungen:		
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Aktivierung in 2021 angeschaffter Vermögensgegenstände	24.782,22	
Abgänge Restbuchwerte Sachanlagen in 2021	-3,00	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-18.086,22	
B. Umlaufvermögen		
Veränderung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.700,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgrenzung div. Auszahlungen für 2021 aus 2020	-1.275,81	
Abgrenzung div. Auszahlungen für 2022 in 2021	3.275,00	
PASSIVA		
B. Rückstellungen		
Minderung sonstigen Rückstellungen	11.379,38	
Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen	8.400,00	
Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen	-10.150,00	

	<u>€</u>	<u>€</u>
C. Verbindlichkeiten		
Minderung Sonstige Verbindlichkeiten	0,14	<u>20.021,71</u>
Jahresfehlbetrag lt. Gesamterfolgsrechnung 2021		<u><u>-31.419,01</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2022



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.